

7910-UG

Änderung der Richtlinien über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom __ September 2013, Az.: __ und __

I.

Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Richtlinien über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2012) vom 28. Dezember 2011 (AllMBI 2012 S. 35) wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Nr. 8 eingefügt:

„8. Übergangsregelung

Um den Übergang in die neue EU-Förderperiode ab 2014 zu erleichtern, können die in 2013 auslaufenden 5-jährigen Verpflichtungen, die auf Grundlage der Richtlinien über die Zuwendung nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald vom 24. Mai 2007 bewilligt wurden, auf Antrag des Zuwendungsempfängers zu den bestehenden Konditionen bis zum 31. Dezember 2014 verlängert werden.

2. Die bisherigen Nrn. 8 und 9 werden Nrn. 9 und 10.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Dr. Christian B a r t h
Ministerialdirektor

Martin N e u m a y e r
Ministerialdirektor